

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Aargauisches Geografisches
Informationssystem AGIS

20. März 2025

GEOBASISDATENMODELL

78-AG Plan der Waldstrassen und Waldwege

Identifikator	Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Zuständige Stelle		Georeferenzdaten	ÖREB-Kataster	Zugangsberechtigungsstufe	Download-Dienst
			Kanton (Bund)	Gemeinde				
78-AG	Plan der Waldstrassen und Waldwege	SAR 931.111 § 22	[BVU AW KFA]	•	-	-	A	•

Verwendete Vorlagen und Richtlinien:

Vorlage AG-00	1.4.1
Richtlinien	1.4
Prozessablauf	1.4

Version	Datum	Erstellt durch	Bemerkungen
0.1	15.01.2024	Selina Studer	Initialfassung
0.2	30.01.2025	Renato Bordoni	Überarbeitung mit fachlichem Input von Michael Opiasa, Romina Demarmels
0.3	06.03.2025	Michael Opiasa, Romina Demarmels	Komplette Überarbeitung, Version für formale Prüfung
0.4	20.03.2025	Michael Opiasa, Romina Demarmels	Ergänzungen anlässlich formaler Prüfung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und fachliche Beschreibung	3
1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung.....	3
1.2 Grundlagen.....	3
1.3 Abgrenzungen.....	3
2. Modellierungsprozess	4
2.1 Organisation.....	4
2.2 Entscheide.....	4
3. Konzeptionelles Modell	5
3.1 Klassenübersicht.....	5
3.1.1 Grafische Darstellung	5
3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen.....	5
3.2 Objektkatalog	6
3.2.1 Name Klasse Waldstrasse.....	6
3.2.2 Name Klasse Fahrverbotsschild	7
3.2.3 Codelisten	8
3.2.4 Externe Modellteile.....	9
3.3 Klassenmodell UML	9
4. Physisches Modell	9
4.1 Beschreibung	9
4.2 Objektkatalog	10
4.2.1 Waldstrassen	10
4.2.2 Fahrverbotsschilder.....	10
5. Darstellungsmodell	11
5.1 Grundlagen.....	11
5.2 Beschreibung der Darstellung.....	11
5.2.1 Fahrverbot.....	11
5.2.2 Befahrbarkeit.....	12
5.2.3 Fahrverbotsschilder.....	12
6. Nachführungskonzept	14
7. Erfassungsrichtlinie	14
8. Planung Datenüberführung/Ersterhebung	14
9. Qualitätskontrollen	14
10. Anhang A Literatur	15
11. Anhang B: INTERLIS-Beschreibung	15

1. Einleitung und fachliche Beschreibung

1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung

Waldstrassen und Waldwege sind Strassen im Waldareal und dienen der Waldbewirtschaftung, insbesondere der Holzabfuhr. Grundsätzlich sind Waldstrassen und Waldwege für den motorisierten Verkehr gesperrt (AWaG Art. 15).

Mit dem Waldstrassenplan der Gemeinden werden gemäss Waldverordnung des Kantons Aargau (§22 AWaV) die Waldstrassen und Waldwege im Rechtssinn definiert und die Verbote sowie Ausnahmen davon festgelegt. Die Gemeinden haben nach Inkrafttreten des Aargauer Waldgesetzes von 1997 im Verfahren gemäss § 22 AWaV Waldstrassenpläne erlassen. Diese existieren in Papierform und wurden seither nur in seltenen Fällen erneuert. Die Waldstrassenpläne beinhalten grundsätzlich zwei Strassenkategorien (Waldstrasse/Nichtwaldstrasse) und die Standorte der Fahrverbotstafeln mit den Ausnahmeregelungen. Die auf den Waldstrassenplänen verwendeten Kategorien für Strassen und Fahrverbote sowie deren Darstellungen sind nicht einheitlich. Die Qualität der Waldstrassenpläne ist divers, in einzelnen Gemeinden fehlen die Waldstrassenpläne gänzlich [1].

Häufig sind aus praktischen Gründen (z.B. Standort eines Fahrverbotes vor einer Verzweigung) Fahrverbotstafeln ausserhalb des Waldes aufgestellt und betreffen somit auch landwirtschaftliche Flurwege. Folglich werden auch Strassenachsen und Standorte von Fahrverbotsschildern ausserhalb des Waldes erfasst.

Gemäss Teilrevision des Waldgesetzes des Kantons Aargau von 2023 führt die Abteilung Wald den kantonalen Waldstrassenplan in elektronischer Form und veröffentlicht diesen als kantonalen Geobasisdatensatz (§ 22 AWaV).

1.2 Grundlagen

Im Rahmen des Projektes "Digitale Waldstrassen" (2021-2025) wird die Digitalisierung der Waldstrassenpläne inklusive notwendiger gesetzlicher Anpassungen umgesetzt. Das Projekt beinhaltet die Festlegung des Inhaltes des Datensatzes sowie dessen Erhebung [1].

1.3 Abgrenzungen

Im Geodatenmodell AG-78 wird derjenige Teil der Daten modelliert, der öffentlich publiziert wird.

"AG-78 Plan der Waldstrassen und Waldwege" beinhaltet die rechtsgültigen Waldstrassen und Waldwege. Diese stimmen nicht zwingend mit den Datensätzen zu den Waldstrassen überein, welche in der Abteilung Wald anderweitig erstellt und betreut werden.

Einer dieser Datensätze ist der Datensatz aw_wastrag auf dem AGIS Pool, welcher die Waldstrassen in lastwagenbefahrbar und personenwagenbefahrbar kategorisiert. Dieser Datensatz soll neu in AG-78 integriert werden. Er beinhaltet auch Linien ausserhalb des Waldareals, die nicht zu den eigentlichen Waldstrassen und Waldwegen gehören. Zur Unterscheidung wird ein Attribut geführt, welches die Zuordnung zum Waldareal gehörend oder nicht festlegt. aw_wastrag wird momentan vom Vermessungsamt in die AV_Bodenbedeckung integriert. Nach der Einführung von AG-78 ist die Umstellung mit dem Vermessungsamt zu koordinieren.

Der Datensatz zu den Rückengassen, welcher in der Abteilung Wald intern verwendet wird, wird nicht mit dem Datensatz AG-78 abgestimmt. Es erfolgen hier vorerst keine Anpassungen.

2. Modellierungsprozess

2.1 Organisation

An der Startsituation vom 30. April 2024 waren Vertreterinnen und Vertreter des AGIS Service Centers (AGIS SC), des Vermessungsamtes (VA), Abteilung Tiefbau (ATB), Abteilung Landschaft und Gewässer (ALG), Abteilung Verkehr (AVK) und der Abteilung Wald (AW) anwesend.

2.2 Entscheide

Abhängigkeiten zu anderen Geobasisdatensätzen wurden an Folgesitzungen mit LWAG (4.6.2024) und ATB, AVK und AV (13.6.2024) vertieft abgeklärt. Daraus resultierte folgendes:

Geobasisdatensatz/ Datensatz	Fach- stelle	Abhängigkeiten / Koordinationsbedarf
40-AG Basisdaten Kantonsstrassen	ATB	Basiert auf 41-AG. Keine zu beachtenden Abhängigkeiten.
41-AG Kantonsstrassen- sennetz	AVK	Die Linienführung wird durch den Inhalt von 50-AG definiert. Das Modell stimmt nicht mit TLM überein und wird in Road and Highway geführt. Es wurde entschieden, dass der Gewinn nicht gross ist, wenn 78-AG darauf abgestimmt wird. Es gibt deshalb keine zu beachtenden Abhängigkeiten.
50-AG Innerortsstrecken an Kantons- strassen	ATB	Basiert auf 41-AG. Keine zu beachtenden Abhängigkeiten.
70-AG Strukturver- besserung Land- und Forstwirtschaft	LWAG	Für die Flurwege im Waldareal wird künftig der Geobasisdatensatz AG-78 als Grundlage verwendet. Es ist nicht geplant, Änderungen am Waldstrassen- datensatz künftig bei den Flurwegen nachzuführen.
82-AG Verkehrsan- ordnungen und Sig- nalisationen im Stras- senverkehr (Gemeinde- und Pri- vatstrassen)	ATB	Modellierung wurde noch nicht gestartet. Abhängigkeiten sind noch zu klären.
AV_Strassenachsen	AV	Datensatz für die Erfassung von Strassenamen. Waldachsen sind nur bei wenigen Gemeinden betroffen. Diese müssen nicht lageidentisch sein zu 78-AG. Keine zu beachtenden Abhängigkeiten.
AV_Bodenbedeckung	AV	Änderungen an 78-AG sollen für den Bodenbedeckungsdatensatz übernommen werden. Nach der Einführung von AG-78 ist mit der AV ein Prozess zu erarbeiten, damit die Weitergabe von Änderungen gewährleistet wird.
CH-67 Velowegnetz	AVK	Dieses Geodatenmodell ist nicht Teil der aktuellen Umsetzungsperiode. Der Datensatz wird anhand von TLM erfasst. Das Minimalnetz steht. Es gibt keine systematische Nachführung aufgrund des TLM.

Es bestehen keine direkten Abhängigkeiten zu anderen Geobasisdatensätzen und die Fachstellen werden dementsprechend nicht weiter in der Modellierung einbezogen. Es wird auch keine Fachinformationsgemeinschaft (FIG) gegründet. Die Modellierung erfolgt durch die AW.

An der Startsituation wurde der Wunsch geäußert, dass der Kanton Aargau langfristig über einen durchgängigen Strassendatensatz verfügen soll. Dazu müssen die Strassendatensätze aufeinander abgestimmt werden und Änderungen unter den Fachstellen koordiniert werden. Das Bestreben wird bei der Modellierung noch nicht berücksichtigt.

3. Konzeptionelles Modell

3.1 Klassenübersicht

3.1.1 Grafische Darstellung

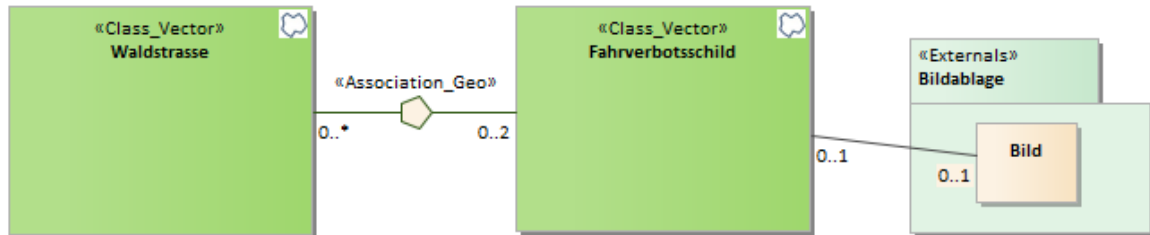


Abbildung 1: Klassenübersicht

3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen

3.1.2.1 Geometrische und topologische Regeln innerhalb des Modells

Objekte der Klassen Waldstrasse und Fahrverbotsschild stehen in einer definierten geometrischen Beziehung, die im Geodatenmodell abgebildet wird. Ein Fahrverbotsschild befindet sich in der Realität in der Nähe einer Waldstrasse. Im Geodatenmodell wird das Fahrverbotsschild jedoch direkt auf den Liniendatensatz der Waldstrasse projiziert, indem es auf der Höhe des tatsächlichen Standorts rechtwinklig auf die Linie verschoben wird. Dabei wird die Waldstrasse am Schnittpunkt mit dem Fahrverbotsschild unterteilt, wodurch sich die attributive Information zum Fahrverbot anpasst.

Die Situation vor Ort wird unter Beihilfe des Fotos des Fahrverbotsschildes abgebildet.

Die Linien der Waldstrassen werden an den Gemeindegrenzen geschnitten. Eine Waldstrasse liegt somit immer eindeutig innerhalb einer Gemeinde.

3.1.2.2 Beziehungen zu anderen Modellen

Es besteht keine Beziehung zu anderen Geobasisdatenmodellen.

3.2 Objektkatalog

3.2.1 Name Klasse Waldstrasse

Die Klasse Waldstrasse repräsentiert eine Waldstrasse oder einen Waldweg. Sie ist vom Geometrietyp SingleLine. Die Haupteigenschaft ist die Aussage über das Fahrverbot und die Befahrbarkeit

Tabelle 1: Attribut-Definitionen Klasse Waldstrasse

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obligatorisch	Wertebereich / Textfeldlänge	Objekt-identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
Geometrie		SingleLine	Ja				
Fahrverbot	diw_Fahrverbot	fahrverbot	Ja			Codeliste: Ja / Nein / Ausnahme Die Art der Ausnahme ist nur über die Fahrverbots-schilder sichtbar.	Ausnahme
Rechtskräftig	diw_Rechtskraeftig	rechtskraeftig	Ja			Codeliste: Ja / In Auflage	In Auflage
Gemeindennummer	GDENR	Ganzzahl	Ja	1..9999			4208
Gemeindenname	GEMEINDE	Text	Ja	30			Seengen
Zum Waldareal gehörend	BEW_Zum_WA_geh	bipolar	Ja			Dieses Attribut ist für die Abgrenzung der eigentlichen Waldstrassen und Waldwege nötig.	Ja
Strassenbreite	BEW_Strassenbreite	strassenbreite	Nein			Codierte Auswahl für Strassenbreiten	1.81 - 2.80 m
Belag	BEW_Belag	belag	Nein				Naturbelag
Personenwagen befahrbar	BEW_PW_bef	bipolar	Nein				ja
Lastwagen befahrbar	BEW_LW_bef	bipolar	Nein				nein
Datum Rechtskraft	diw_Datum_Rechtskraft	Datum	Ja	dd.mm.yyyy		Beinhaltet das Datum der Rechtskräftigkeit	21.12.2001

Das Attribut "Zum Waldareal gehörend" dient der Kennzeichnung der eigentlichen Waldstrassen und Waldwege. Nicht zum Waldareal gehörende Objekte gehören rechtlich nicht zu AG-78. Die Eindeutigkeit einer Waldstrasse ist in der Geometrie zu finden.

Attributive Regeln - Constraints:

Alle Waldstrassen und Waldwege (Attribut " Zum Waldareal gehörend " = Ja) haben zwingend "Fahrverbot" = "Ja", "Nein" oder "Ausnahme".

Die Lastwagen-Befahrbarkeit bewirkt implizit auch eine Personenwagen-Befahrbarkeit, d.h. wenn LW_befahrbar = Ja ist, dann ist zwingend PW_befahrbar = Ja.

3.2.2 Name Klasse Fahrverbotsschild

Die Klasse Fahrverbotsschild repräsentiert ein Fahrverbotsschild. Sie ist vom Geometriety SinglePoint. Die Haupteigenschaften sind Angaben zum Schildtyp und den vorhandenen Zusatztafeln (beispielsweise "Landwirtschaftlicher Verkehr gestattet"), sowie die Verlinkung zum Foto der Tafel. Die Eindeutigkeit eines Fahrverbotsschildes ist in der Geometrie zu finden.

Tabelle 2: Attribut-Definitionen Klasse Fahrverbotsschild

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obligatorisch	Wertebereich / Textfeldlänge	Objekt-identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
Geometrie		SinglePoint	Ja				
Schildtyp	Schildtyp	schildtyp	Nein			Codeliste: Allgemeines Fahrverbot / Zweiteiliges Fahrverbot / Dreiteiliges Fahrverbot / Lastwagenfahrverbot	Zweiteiliges
Text Zusatztafel	diw_Text_Zusatztafel	Text	Nein	254		Beschreibt, welche fahrverbotsrelevante Informationen für den motorisierten Verkehr vorliegen und auf dem Zusatzschild stehen	Zufahrt bis Waldhütte erlaubt
Link zum Bild	diw_Fotolink	Text	Nein	254		Vollständiger Link zum Foto des Fahrverbotsschildes	https://www.ag.ch/...jpg
Rechtskräftig	diw_Rechtskraeftig	rechtskraeftig	Ja			Codeliste: Ja / In Auflage	In Auflage
Datum Rechtskraft	diw_Datum_Rechtskraft	Datum	Ja	dd.mm.yyyy		Beinhaltet das Datum der Rechtskräftigkeit	21.12.2001
Gemeindenummer	GDENR	Ganzzahl	Ja	1..9999			4208
Gemeindenname	GEMEINDE	Text	Ja	30			Seengen

3.2.3 Codelisten

3.2.3.1 Code-Tabelle fahrverbot

Tabelle 3: Codeliste der Code-Tabelle fahrverbot

Code	Bezeichnung
1	Ja
2	Nein
3	Ausnahme

3.2.3.2 Code-Tabelle rechtskraeftig

Tabelle 4: Codeliste der Code-Tabelle rechtskraeftig

Code	Bezeichnung
1	Ja
2	In Auflage

3.2.3.3 Code-Tabelle schildtyp

Tabelle 5: Codeliste der Code-Tabelle schildtyp

Code	Bezeichnung
1	Allgemeines Fahrverbot
2	Zweiteiliges Fahrverbot
3	Dreiteiliges Fahrverbot
4	Lastwagenfahrverbot

3.2.3.4 Code-Tabelle bipolar

Tabelle 6: Codeliste der Code-Tabelle bipolar

Code	Bezeichnung
1	Ja
2	Nein

3.2.3.5 Code-Tabelle strassenbreite

Tabelle 7: Codeliste der Code-Tabelle strassenbreite

Code	Bezeichnung
1	< 1.81 m
2	1.81 - 2.80 m
3	2.81 - 4.20 m
4	4.21 - 6.20 m
5	6.21 - 8.20 m
6	8.21 - 10.20 m
7	> 10.20 m

3.2.3.6 Code-Tabelle belag

Tabelle 8: Codeliste der Code-Tabelle belag

Code	Bezeichnung
100	Hartbelag
200	Naturbelag

3.2.4 Externe Modellteile

-

3.3 Klassenmodell UML

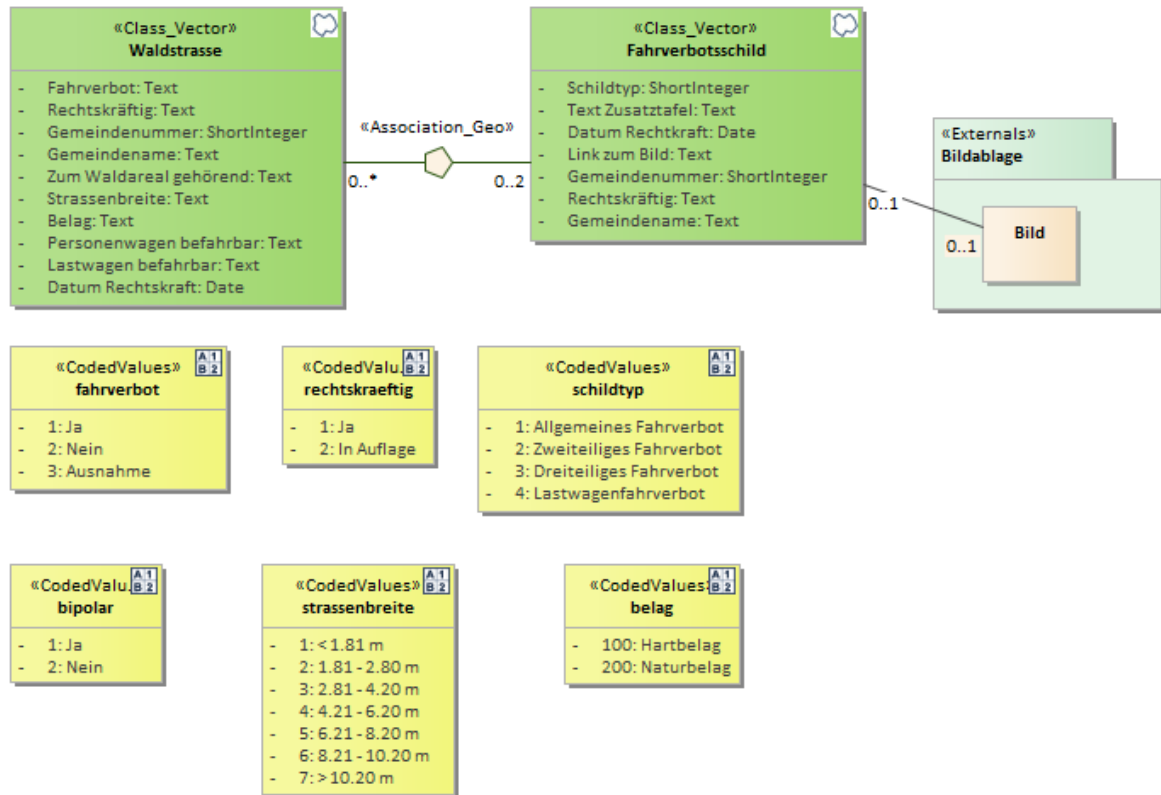


Abbildung 2: Konzeptionelles Klassenmodell UML

4. Physisches Modell

4.1 Beschreibung

Das physische Modell ist mit ESRI umgesetzt. Die Klassen Waldstrasse und Fahrverbotsschild des konzeptionellen Modells ergeben zwei Vektor-Klassen Waldstrassen und Fahrverbotsschilder. Die Vektor-Klasse Waldstrassen besteht aus Geometrien des ESRI-Geometrietyps Line, die Vektor-Klasse aus Geometrien des ESRI-Geometrietyps Point. Die Attributdefinitionen der einzelnen Vektor-Klassen sind in der Abbildung X dargestellt und im Objektkatalog unter 4.2 beschrieben.

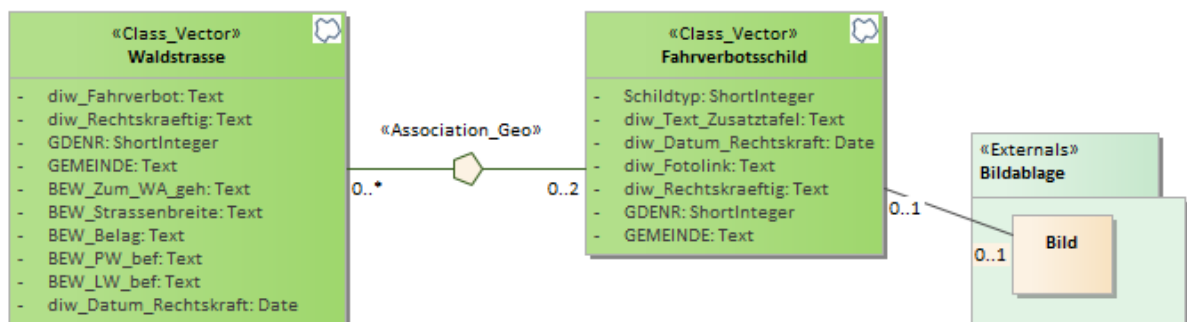


Abbildung 3: Physisches Klassenmodell UML

4.2 Objektkatalog

4.2.1 Waldstrassen

Geometrie: Esri-Geometrietyp *Line*

Tabelle 9: Attribut-Definitionen Datensatz Waldstrasse (physisches Modell)

Name (aus konzeptionellem Modell)	Name technisch	Produktspezifischer Typ	Obligatorisch	(Text-) Feldlänge/ Nachkommastellen	Fremdschlüssel	Bemerkungen (inkl. Angaben zu Domain)
Fahrverbot	diw_Fahrverbot	Text	Ja	8	Nein	Domain beschrieben im Kapitel 0
Rechtskräftig	diw_Rechtskraeftig	Text	Ja	10	Nein	Domain beschrieben im Kapitel 0
Gemeindenummer	GDENR	Short Integer	Ja		Nein	Domain beschrieben im Kapitel 0
Gemeindenname	GEMEINDE	Text	Ja	30	Nein	Domain beschrieben im Kapitel 0
Zum Waldareal gehörend	BEW_Zum_WA_geh	Text	Ja	4	Nein	Domain beschrieben im Kapitel 0
Strassenbreite	BEW_Strassenbreite	Text	Nein	30	Nein	Domain beschrieben im Kapitel 0
Belag	BEW_Belag	Text	Nein	10	Nein	Domain beschrieben im Kapitel 0
Personenwagen befahrbar	BEW_PW_bef	Text	Nein	4	Nein	Domain beschrieben im Kapitel 0
Lastwagen befahrbar	BEW_LW_bef	Text	Nein	4	Nein	Domain beschrieben im Kapitel 0
Datum Rechtskraft	diw_Datum_Rechtskraft	Datum	Ja	10	Nein	

Domains werden als Text aufgelöst.

4.2.2 Fahrverbotsschilder

Geometrie: Esri-Geometrietyp *Point*

Tabelle 10: Attribut-Definitionen Datensatz Fahrverbotsschild (physisches Modell)

Name (aus konzeptionellem Modell)	Name technisch	Produktspezifischer Typ	Obligatorisch	(Text-) Feldlänge/ Nachkommastellen	Fremdschlüssel	Bemerkungen (inkl. Angaben zu Domain)
Schildtyp	Schildtyp	Short Integer	Nein	30	Nein	Domain beschrieben im Kapitel 0
Text Zusatztafel	diw_Text_Zusatztafel	Text	Nein	254	Nein	
Link zum Bild	Link_zum_Bild	Text	Nein	254	Nein	Domain beschrieben im Kapitel 0
Rechtskräftig	Rechtskraeftig	Text	Ja	10	Nein	Domain beschrieben im Kapitel 0

Datum Rechtskraft	diw_Datum_Rechtskraft	Datum	Ja	10	Nein	
Gemeindenummer	Gemeindenummer	Short Integer	Ja		Nein	Domain beschrieben im Kapitel 0
Gemeindename	Gemeindename	Text	Ja	30	Nein	Domain beschrieben im Kapitel 0

Domains werden als Text aufgelöst.

5. Darstellungsmodell

5.1 Grundlagen

Es gibt keine bestehenden fachlichen Vorgaben zur Darstellung der Daten.

5.2 Beschreibung der Darstellung

5.2.1 Fahrverbot

Für die Darstellung des Fahrverbots wird folgende Farbgebung angewendet.

Tabelle 11: Tabelle zur Beschreibung der Legende

Klasse	Attributname	Attributwert	Symbol/ Farbe	Linienstärke	Beschreibung / Bemerkung
Waldstrasse	Fahrverbot	1	Rot, RGB 255,0,0	2 PT	
Waldstrasse	Fahrverbot	2	Blau, RGB, 0, 112, 255	2 PT	
Waldstrasse	Fahrverbot	3	Orange, RGB 230,152,0	2 PT	

Beispielgrafik:



Abbildung 4: Beispiel Symbolisierung Fahrverbot



Abbildung 5: Legende zu Abbildung 4

5.2.2 Befahrbarkeit

Tabelle 12: Tabelle zur Beschreibung der Legende

Klasse	Attributname	Attributwert	Attributname	Attributwert	Symbol/ Farbe	Linienstärke
Waldstrasse	Personenwagen befahrbar	Ja	Lastwagen befahrbar	Nein	Dunkelgrau gestrichelt, RGB 78,78,78	2 PT
Waldstrasse	Lastwagen befahrbar	Ja	Personenwagen befahrbar	Ja	Dunkelgrau durchgezogen, RGB 78,78,78	2 PT

Beispielgrafik:

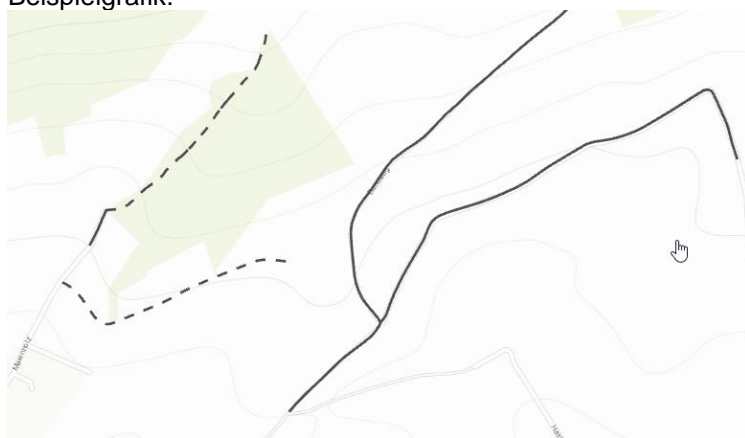


Abbildung 6: Beispiel Symbolisierung Befahrbarkeit

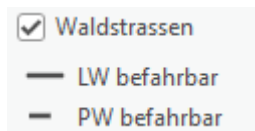


Abbildung 7: Legende zu Abbildung 6

5.2.3 Fahrverbotsschilder

Für die Darstellung der Fahrverbotsschilder wird folgende Symbolisierung auf Grund des Schildtyps verwendet:

Tabelle 13: Tabelle zur Beschreibung der Legende

Klasse	Attributname	Attributwert	Symbol/ Farbe	Linienstärke	Beschreibung / Bemerkung
Fahrverbots-schild	Schildtyp	1		18 PT	Allgemeines Fahrverbot
Fahrverbots-schild	Schildtyp	2		18 PT	Zweiteiliges Fahrverbot
Fahrverbots-schild	Schildtyp	3		18 PT	Dreiteiliges Fahrverbot

Fahrverbots-schild	Schildtyp	4		18 PT	Lastwagenfahrverbot
--------------------	-----------	---	---	-------	---------------------

Die Symbole sind identisch mit den Symbolen des Bundesamtes für Strassen ASTRA: [Signale](#)

Beispielgrafik:



Abbildung 8: Beispiel Symbolisierung Fahrverbotsschilder



Abbildung 9: Legende zu Abbildung 8

6. Nachführungskonzept

Nachführungen im internen Editier-Datensatz erfolgen kontinuierlich. Die Publikation und damit die Nachführung von AG-78 erfolgt einmal jährlich auf Anfang Jahr. Die Verantwortung der Nachführung liegt bei der Abteilung Wald. Die Nachführung der Befahrbarkeit und der Lage von bestehenden oder neuen Waldstrassen erfolgt aufgrund von Meldungen vom Vermessungsamt oder internem Aktualisierungsbedarf. Die Nachführung der Fahrverbotsregelung erfolgt durch rechtskräftige Ergänzungen der Gemeinden gemäss § 22 Abs. 2 AWaV.

Ziel ist es, immer die aktuell rechtskräftige Fahrverbotsregelung für Motorfahrzeuge abzubilden. Die Angaben zur Befahrbarkeit basieren auf den aktuellen Informationen zum Zustand der Waldstrassen. Bei der Nachführung werden die Datensätze zu den Waldstrassen, sowie den Fahrverbotsschildern aktualisiert.

Die Prozesse der Nachführung des Editier-Datensatzes und die Datenflüsse zur Amtlichen Vermessung sind anderwärtig beschrieben.

7. Erfassungsrichtlinie

Die Richtlinien zur Erfassung des Editier-Datensatzes sind anderwärtig beschrieben.

8. Planung Datenüberführung/Ersterhebung

Die Angaben zur Ersterhebung sind anderwärtig beschrieben.

9. Qualitätskontrollen

-

10. Anhang A Literatur

- [1] Projektinitialisierungsauftrag Digitale Waldstrassen Version 1.0, Michael Opiasa, 17.05.2021
[\\agis\agis\1_Projekte\AW\9_Waldbewirtschaftung\9.11_Erschliessung\Digitale Waldstrassen\Projektmanagement\PIA_DigitaleWaldstrassen_V1_unterschrieben.pdf](#)
- Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaV) vom 16.Dezember1998 ([SAR 931.111](#))

11. Anhang B: INTERLIS-Beschreibung

-